

II-611 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

17.3.1965

226/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K r a n z l m a y r , Dr. T o n č i ć - S o r i n j ,  
Dr. H a u s e r und Genossen,  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend die Anfragebeantwortung 216/A.B. zu 194/J und 205/J vom  
18.2.1965, betreffend die Tätigkeit von Spionageringen in Österreich.

-.---.--.

In Beantwortung der oben zitierten Anfragen der Abgeordneten  
Dr. van Tongel und Genossen vom 10.12.1964 und 20.1.1965 hat der Herr  
Bundesminister für Inneres unter anderem folgendes ausgeführt:

"Helga Wanka hatte auf Grund ihrer Stellung Zugang zu vertraulichen  
Angelegenheiten, u.a. wurde sie auch zur Abfassung des Protokolls über die  
Klausurtagung der ÖVP auf dem Semmering im Jahre 1962 herangezogen. Frau  
Wanka galt als überdurchschnittlich intelligent. Als der ÖVP-Bundespartei-  
leitung Mitteilungen zugingen, dass Frau Wanka Umgang mit bedenklichen  
Personen hatte, wurde sie im April 1963 entlassen."

Diese Behauptungen sind, soweit sie die Semmering-Tagung betreffen,  
unrichtig. Frau Wanka hat niemals an einer Semmeringtagung teilgenommen,  
auch nicht als Schreibkraft, und wurde niemals dazu herangezogen, Protokolle  
über die Semmeringtagung 1962 abzufassen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister  
für Inneres die

A n f r a g e :

1.) Sind Sie, Herr Minister, bereit mitzuteilen, auf Grund welcher  
Unterlagen Sie zu der oben angeführten unrichtigen Behauptung gekommen sind?

2.) Sind Sie, Herr Minister, bereit, sobald Sie sich von der Unrich-  
tigkeit obiger Aussage überzeugt haben, dem Parlament in gleicher Weise wie  
in der zitierten Anfragebeantwortung mitzuteilen, dass Sie unrichtig in-  
formiert wurden?

-.---.--.